

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 22.11.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Aufhebung Beschluss 1912/17	2603/17
4.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2604/17
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Weihnachtsdisco	2605/17

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kirmes (Zusatzbe-
schluss) | 2606/17 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Aufhebung Beschluss 2298/17 | 2607/17 |
| 4.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - (Zusatzbe-
schluss) | 2608/17 |
| 4.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Abt. Fußball | 2609/17 |
| 5. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 6. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
25.10.2017 | |
| 7. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
-----------	--------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses zur Sanierung der Gehbahn im Bereich der Linderbacher Str., informiert die Ortsteilbürgermeisterin über eine Mitteilung des Fachamtes, dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Raum Erfurt keine anerkannte Straßenbaufirma, welche die Auftragsleistung noch rechtzeitig durchführen kann.

Parallel dazu gibt es den Hinweis aus dem Bereich des SG Ortsteilbetreuung, dass durch die Finanzbeigeordnete derzeit die Sachlage geprüft wird und nach einer Möglichkeit gesucht wird, diese Maßnahmen im nächsten Jahr zu realisieren. Hierzu muss der Beschluss jedoch bestehen bleiben.

Die Mitglieder des Ortsteilrates vertreten mehrheitlich die Auffassung, dass der Beschluss zur Sanierung der Gehbahn in der Linderbacher Str. aufgehoben wird.

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2603/17 Aufhebung Beschluss 1912/17

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Beschluss 1912/17 vom 13.09.2017 wird aufgehoben.

4.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2604/17

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 3500,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2605/17**
 Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Weihnachtsdisco

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Büßlebener Carnevalsclub e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsdisco, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

- 4.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2606/17**
 Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kirmes (Zusatzbe-
 schluss)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 2137/17 werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben, für die bereits stattgefundene Kirmes, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 4.5. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2607/17**
 Aufhebung Beschluss 2298/17

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Beschluss 2298/17 vom 25.10.2017 wird aufgehoben.

- 4.6. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2608/17**
 Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - (Zusatzbe-
 schluss)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 2138/17 werden entsprechend § 17 (2a) i.V.m. 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventskonzertes sowie zur Anschaffung von Bühnenteilen, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1548,95 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer, Blumen und Präsente sowie zum Kauf von Bühnenteilen für Veranstaltungen eingesetzt werden.

- 4.7. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2609/17**
 SV Blau-Weiß-Büßleben e.V. - Abt. Fußball

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Blau-Weiß-Büßleben e.V., zur Anschaffung von Spielkleidung für die Fußballmannschaften, 1548,95 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

- 6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom**
 25.10.2017

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer